
Persistenter Identifier:	1530689129952_1941_1
Titel:	Technische Hochschule Stuttgart. Personal- und Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1941
Ort:	Stuttgart
Datierung:	1941
Signatur:	UASSt-DD1-078
Strukturtyp:	volume
Lizenz:	https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1941_1/1/
Abschnitt:	F. Studentendwerk Stuttgart
Strukturtyp:	chapter
Lizenz:	https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/
PURL:	https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1941_1/27/LOG_0026/

Die Organe der Studentenschaft sind:

der Studentenfürher,

der Mitarbeiterstab:

1. Amt für Wissenschaft und Fachziehung,
2. Außenamt,
3. Amt für Wirtschafts- und Sozialfragen,
4. Amt für Kasse und Verwaltung,
5. Amt für Presse, Buch und Propaganda,
6. Amt für Studentinnen,
7. Amt für Personalfragen,
8. Amt für körperliche Ertüchtigung,
9. Amt für Kameradschaftserziehung,
10. NS-Mitlererbund.

Das Disziplinar- und Ehrengericht.

Der Studentenfürher wird vom Reichsstudentenfürher ernannt.

Der Studentenfürher bestimmt die Richtung der Arbeit der Studentenschaft. Er allein trägt für sie die gesamte Verantwortung. Er handelt im Namen der Studentenschaft und ist Vertreter der Studentenschaft nach außen. Er ernennt seinen Stellvertreter und die Amtsleiter der Studentenschaft und beruft sie ab.

Zur Behandlung von **Fachfragen** sind die Studierenden einzelner Studien-zweige mit Zustimmung des Studentenfürhers zu Fachschaften und Fachgruppen zusammengeschlossen. Die Fachschaftsvertretungen gelten als Unterämter des Fachgruppenleiters.

Es bestehen folgende Fachgruppen:

1. Fachgruppe Technik mit den Fachschaften
 - a) Bauingenieurwesen (und Vermessungswesen),
 - b) Maschinenbau, Elektrotechnik und Luftfahrtwesen.
2. Fachgruppe Naturwissenschaften mit den Fachschaften
 - a) Allgemeine Wissenschaften,
 - b) Chemie.
3. Fachgruppe Kunst mit der Fachschaft Architektur.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft erforderlichen Mittel werden, soweit nicht besondere Einnahmen zur Verfügung stehen, aus Beiträgen der Mitglieder gedeckt.

F. Studentenwerk Stuttgart

Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentl.-rechtl. Anstalt.

Studentenhaus: Schellingstr. 9; Geschäftsstelle: Seestr. 6/1; Fernspr. 90541.

Leiter des Studentenwerks: Dr. jur. Heinz-Bürgen Adam (3. Jt. bei der Wehrmacht).

Beauftragter Leiter des Studentenwerks: Dr. jur. Hans Tritt.

Das Stuttgarter Studentenwerk e. B. wurde im Jahre 1921 unter dem Namen „Stuttgarter Studentenhilfe e. B.“ gegründet. In ihm arbeiten Studenten, Dozenten und Freunde der Technischen Hochschule zusammen, um für das wirtschaftliche Wohl der Gesamtheit der Studentenschaft zu sorgen. Ihm obliegt die Betreuung der Studierenden der Technischen Hochschule, der Hochschule für Musik, der Akademie der bildenden Künste, der Staats-hauschule, der Kunstgewerbeschule und der Staatl. Ingenieurschule Esslingen.

Das Studentenwerk umfaßt folgende Arbeitsgebiete und Betriebe:

A. Allgemeine Einrichtungen

1. Studentenhaus Schellingstr. 9.

Das im Jahre 1933 eröffnete Studentenhaus umfaßt die Mensa mit einem großen und kleinen Speisesaal, einem Kaffeeraum, einem Bierkeller, Lesezimmer und gemütliche Aufenthaltsräume, die allen Kameraden zur Verfügung stehen.

Die Mensa ist durchgehend geöffnet von 8—21 Uhr. Für Sonderveranstaltungen stehen den Kameraden Einzelräume jederzeit nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung.

Essensausgabe: Mittags von 12 bis 14 Uhr und abends von 18.30 bis 19.30 Uhr in den Preislagen von 50 bis 100 Rpf. bei Selbstbedienung. Wir sind bestrebt, zu den genannten Preisen ein kräftiges und ausreichendes Essen zu verabreichen.

Im Kaffeeraum können von 10 Uhr ab Erfrischungen eingenommen werden.

Die führenden deutschen Tageszeitungen liegen im Lesezimmer auf.

Während der wärmeren Jahreszeit besteht die Möglichkeit, sich im Garten aufzuhalten.

2. Erfrischungsraum im Hauptgebäude der Technischen Hochschule.

Der Erfrischungsraum ist täglich von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr geöffnet.

3. Verkaufsraum Technische Hochschule, Seestr. 16, Zimmer 19

Im Verkaufsraum ist Gelegenheit geboten, Studienmaterial (Schreibwaren, Zeichengeräte, Reifzeuge, Rechenschieber usw.) zu verbilligten Preisen, jedoch nur zur eigenen Verwendung, zu kaufen.

4. Abteilung Bücherverbilligung Seestr. 6/1, Zimmer 6

Sie ersetzt den Betrag von 15% an Büchern fachlichen Inhalts an sämtliche Kameraden gegen Vorlage der quittierten Barverkaufsrechnung. Kameraden, die in Förderung stehen, erhalten außerdem durch die Abteilung Förderung den Betrag von weiteren 10% rückvergütet. Nähere Auskunft in den Sprechstunden der Abteilung Büchervermittlung.

5. Studentischer Gesundheitsdienst

Der studentische Gesundheitsdienst erstreckt sich auf die Studierenden der Technischen Hochschule, der Hochschule für Musik und der Akademie der bildenden Künste.

Er gliedert sich in die Zweige:

- a) Pflichtuntersuchungen,
- b) Studentische Krankenversorgung,
- c) Gesundheitsförderung,
- d) Unfallversicherung,
- e) Gesundheitspolitische Arbeit.

a) Pflichtuntersuchungen

Sie bilden die Grundlage des studentischen Gesundheitsdienstes und zugleich die Voraussetzung zur Zulassung zum Hochschulstudium. Sie haben die Aufgabe, den Gesundheitszustand der Studierenden zu Beginn des Hochschulstudiums festzustellen, Erkrankte den gesundheitlichen Selbsthilfeeinrichtungen der Studentenwerke zuzuführen, sowie den Grad der Tauglichkeit zur Ausübung des Hochschulsportes festzustellen. Sämtliche Studierenden haben sich ausnahmslos der Pflichtuntersuchung zu unterziehen.

Ausländern ist die Teilnahme an den Pflichtuntersuchungen freigestellt. Sie sind jedoch nur dann davon befreit, wenn sie bei der Immatrikulation ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Dieses ist auf einem vorgedruckten Formular des Reichsstudentenwerks auszustellen, welches beim Sekretariat der Hochschule und beim Studentenwerk erhältlich ist.

Pflichtuntersuchungen werden vor oder zu Beginn des ersten und fünften Semesters durchgeführt.

b) Studentische Krankenversorgung

Sie ist eine Einrichtung studentischer Selbsthilfe. Jeder Studierende erwirbt mit der Immatrikulation zwangsläufig die Mitgliedschaft zur

studentischen Krankenversorgung. Sie erstreckt sich auf alle vollmatrikulierten Studierenden einschließlich derjenigen, die sich zwecks Ablegung des Abschlussexamens bereits ermatrikuliert haben, bis zum endgültigen Verlassen der Hochschule.

Bei Unterbrechung des Studiums leistet die studentische Krankenversorgung für Krankheitsfälle, die während der Unterbrechungen eintreten, keinen Ersatz.

Studenten, die wegen Hochschulwechsels ermatrikuliert sind, zählen noch zu der Hochschule des vergangenen Semesters. Sie genießen die Ferienvergünstigungen der SKV.

c) Gesundheitsförderung

Aufgabe derselben ist es, die versicherungsmäßig beschränkten Leistungen der studentischen Krankenversorgung in besonderen Krankheitsfällen zu ergänzen. Sie ist abhängig vom Nachweis der persönlichen Bedürftigkeit und der Förderungswürdigkeit des Erkrankten und kann daher nur als Einzelhilfe gelten. Sie unterstützt nur Studierende, die der Deutschen Studentenschaft angehören. Ausländer und Nichtarier werden von ihr nur beraten.

d) Studentische Unfallversicherung

Sie ist eine Zwangsversicherung, der daher alle immatrikulierten Studierenden angehören. Hören ist der Beitritt freigestellt. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Anmeldung zur Immatrikulation und endet mit der Ermatrikulation. Die Studierenden genießen Versicherungsschutz bei solchen Unfällen, die sich während der wissenschaftlichen Ausbildung oder bei Ausübung ihrer Dienstpflichten ereignen. Unfallmeldungen sind unverzüglich an das örtliche Studentenwerk zu richten. Formulare hierzu liegen dort auf. Bei Todesfällen ist sofort telegrafisch Anzeige bei der Versicherungsgesellschaft, Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-A.G., zu erstatten.

e) Gesundheitspolitische Arbeit

Sie dient der gesundheitlichen Auslese des akademischen Nachwuchses. Auskunft in Fragen des studentischen Gesundheitsdienstes erteilt die Abteilung „Studentischer Gesundheitsdienst“ während der Sprechstunden, Seestr. 6/1.

6. Zimmernachweis

Für wohnungsuchende Kameraden liegt beim Studentenwerk eine Zimmerliste auf.

7. Stellenvermittlung

Semesternerarbeiten sowie Ferienbeschäftigung weist die Abteilung „Stellenvermittlung“ nach. Antragsbogen sind während der Sprechstunden, Seestr. 6/1, erhältlich.

8. Stibütte im Walsertal.

Die Stibütte im Kleinen Walsertal nimmt nach vorheriger Anmeldung beim Studentenwerk Stuttgart Studenten bevorzugt auf.

B. Abteilung Förderung (Einzelfürsorge)

Leiter: cand. arch. Rudolf Kovacsobics.

Die Förderung umfaßt folgende Gebiete:

1. Anfängerförderung,
2. Fortgeschrittenenförderung,
3. Darlehensförderung,
4. Reichsförderung,
5. Vorstudienförderung (Langemarschstudium),
6. Förderung der Kunsthochschüler und Kunstfachschüler,
7. Förderung der deutschen Fachschüler,
8. Gebührenerlaß und Stipendienvergebung,
9. Förderung von Kriegerwaisen,
10. Förderung von Studentinnen und Werkabiturientinnen.

Die Abteilung Förderung gewährt Unterstützung an Kameraden, deren eigene Mittel sowie Unterstützungen von dritter Seite sowohl den Beginn wie die Weiterführung des Studiums nicht ermöglichen. Voraussetzung für die Aufnahme wirtschaftlich schwacher Kameraden in die Förderung ist rückhaltloser Einsatz für Volk und Staat, einwandfreie Führung und wissenschaftliche Befähigung. Die Höhe der Förderungsmittel ist dabei so bemessen, daß die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums gewährleistet wird. Die Mittel hierfür werden teils örtlich, teils durch das Reichsstudentenwerk aufgebracht.

1. Anfängerförderung.

Wissenschaftlich befähigte Abiturienten, deren Mittel ein Studium an der Hochschule nicht zulassen, werden, sofern die politische und charakterliche Bewährung erwiesen ist, für das erste und zweite Studiensemester in die Anfängerförderung aufgenommen, wobei ihnen zur Pflicht gemacht wird, drei Semester Dienst in einer Kameradschaft des RSDStB. zu leisten. Unerläßliche Vorbedingung ist abgeleiteter Arbeitsdienst sowie Dienstleistungsnachweis bei einer Gliederung der Bewegung.

2. Fortgeschrittenenförderung.

Die Aufnahme in die Hochschulförderung, die mit dem dritten Studiensemester einsetzt und mit dem sechsten Studiensemester endet, setzt den Nachweis der wissenschaftlich überdurchschnittlichen Begabung voraus. Der Nachweis wird durch Ablegung von zwei Leistungsprüfungen je Semester geführt.

3. Darlehensförderung.

Die letzten zwei Semester vor der Abschlußprüfung werden durch die Gewährung von langfristigen Darlehen sichergestellt. Unerläßlich ist auch hierfür der Nachweis der Einsatzbereitschaft, Bedürftigkeit und wissenschaftlichen Befähigung.

4. Reichsförderung.

Gesuche um Aufnahme in die Reichsförderung, die vom dritten bis letzten Studiensemester die Durchführung des Studiums gewährleistet, werden durch Hochschulprofessoren, politische oder andere Persönlichkeiten, die den Bewerber genau kennen, über das örtliche Studentenwerk an das Reichsstudentenwerk eingereicht. Die Entscheidung über die Anträge liegt beim Reichsstudentenwerk.

Da nur eine kleine Anzahl von Bewerbern in jedem Semester aufgenommen werden kann, ist die Auslese hierbei eine sehr strenge.

5. Vorstudienförderung (Langemarschstudium).

Mit der sozialen Verpflichtung, „jeder volksdeutschen Begabung ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliches Vermögen den Zugang zur deutschen Hochschule zu ermöglichen“, erwachsen der Vorstudienförderung große und verantwortungsvolle Aufgaben. Die Auslese erfolgt durch die Reichsstudentenführung nach Vorschlägen der Gliederungen der Bewegung usw. Die wirtschaftliche Betreuung obliegt dem Reichsstudentenwerk.

6. Gebührenerlaß und Stipendienvergebung.

Im Gebührenausschuß der Hochschule, Kunsthochschulen und Fachschulen hat das Studentenwerk Sitz und Stimme, um eine gerechte Verteilung der Gebührenerlässe und Stipendien zu gewährleisten. Durch die zentrale Erfassung sämtlicher von Staat, Städten, Gemeinden und Privaten zur Verteilung gelangenden Stipendien sind für die einwandfreie Vergabung solcher Unterstützungen die Voraussetzungen geschaffen.

7. Förderung von Kriegerwaisen.

Das Studentenwerk steht mit den örtlichen Dienststellen der NS-Kriegsopferversorgung in unmittelbarer Verbindung. Damit ist erreicht, daß hervorragend befähigten, politisch einwandfreien Kriegerwaisen die Durchführung des Hochschulstudiums ermöglicht wird.

8. Studentinnen und Werkabiturientinnen

Die Förderung von Studentinnen und Werkabiturientinnen ist abhängig von der Beurteilung in den vom Reichsstudentenwerk durchgeführten Ausleselagern.

9. Winterhilfswerk

Das örtliche Studentenwerk hat ständige Fühlungnahme mit den örtlichen Dienststellen der NS-Volkswohlfahrt und kann bedürftige Kameraden zur Betreuung vorschlagen.

Auskunft in Fragen der Förderung erteilt während der am Schwarzen Brett ersichtlichen Sprechstunden die Abteilung Förderung, Seestr. 6/1.

C. Bezirksstelle Südwestdeutschland des Reichsstudentenwerks, öf. rechtl. Anstalt, für Beratungsdienst: Seestr. 6, Z. 90541

Leiter: Dr. Hans Tritt

Es finden regelmäßige Sprechstunden des Leiters über berufs- und studienkundliche Fragen auf dem Gebiet der Hochschul- und Fachschulberufe statt. Die Sprechstunden sind für Studenten und auch für außerhalb der Hochschule stehenden Interessenten eingerichtet. Bis auf weiteres sind sie auf Dienstag und Freitag in der Zeit von 16—18 Uhr festgelegt.

G. Akademische Auslandsstelle Stuttgart

Seestr. 12, Fernsprecher 99111, R.N. 2332

Anschlagbrett: 1. Stock, Alter Bau.

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. P. Schmitthenner.

Leiter der Geschäftsstelle: Dipl.-Ing. R. Hüller.

Die Akademische Auslandsstelle vermittelt reichsdeutschen Studenten und Studentinnen

Studienplätze an ausländischen Hochschulen

für die Dauer eines Studienjahres. Der Austausch gewährt freie Wohnung und Verpflegung, sowie Gebührenerlaß, jedoch nur Reise- und Taschengeld aus eigenen Mitteln bestritten werden müssen. Der Studienaustausch besteht nach fast allen Ländern der Erde.

Voraussetzung sind für den Austausch gute Kenntnisse der Sprache des betreffenden Landes.

Neben diesem Studienaustausch besteht der Praktikantenaustausch nach fast allen Ländern Europas. Dieser Austausch findet statt während der Sommersemesterferien und dauert 3 Monate.

In allen Vermittlungen der Studienplätze ins Ausland erteilt die Akad. Auslandsstelle Auskunft.

Den Ausländern, die an der Techn. Hochschule studieren, steht die Auslandsstelle mit dem Deutsch-Akademischen Ausländer-Club jederzeit zur Verfügung. Alle Ausländer werden gebeten, sich vor der Einschreibung an der Technischen Hochschule bei der Auslandsstelle zu melden. Sie vermittelt den ausländischen Studierenden Ferienturse an fast allen deutschen Hochschulen und Universitäten.